

STADT BAD HARZBURG

Abrundungssatzung Nr. 1
für den Stadtteil Bettingerode

BEGRÜNDUNG

Gebietsabgrenzung

Der Geltungsbereich der Abrundungssatzung Nr. 1 für den Stadtteil Bettingerode umfaßt Grundstücke im Südwesten des Stadtteils. Es werden dabei 2 Grundstücke nordwestlich der Kreisstraße 30 und mehrere Grundstücke zwischen der Kreisstraße 30 und dem Kattenbach sowie 2 Grundstücke östlich des Kattenbachs umfaßt.

Planungsrechtlicher Zustand

Für den Geltungsbereich der Abrundungssatzung existiert kein Bebauungsplan.

Die Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt bzw. im planreifen neuen Flächennutzungsplan der Stadt als gemischte Baufläche (im alten Flächennutzungsplan Dorfgebiet) dargestellt.

Mit Ausnahme zweier Grundstücke befindet sich die Fläche eindeutig im Innenbereich des Stadtteils Bettingerode.

Anlaß der Planung

Anlaß der Planung ist ein Antrag eines Grundstückseigentümers, der für eines der beiden nicht eindeutig im Innenbereich liegenden Grundstücke den Antrag stellt, eine Abrundungssatzung gemäß § 34 BauGB aufzustellen, um hier eine Bebaubarkeit mit einem Wohnhaus zu ermöglichen.

Ziel der Planung

Da das Grundstück durch die Nähe zur Turnhalle in einem relativ engen baulichen Zusammenhang zum Stadtteil zu sehen ist, die Erschließung gesichert ist und unproblematisch Bauland mobilisiert werden kann, hat der Rat der Stadt den Antrag aufgegriffen und die Aufstellung einer Abrundungssatzung beschlossen.

Hinzu kommt, daß der Antragsteller darstellt, daß er sein Grundstück naturnah bepflanzen will. Ein Pflanzplan des Antragstellers liegt der Begründung als Anlage bei.

Auf diese Art und Weise wird ohne große planerische Probleme ein leicht erschließbares Grundstück einer Bebaubarkeit im Sinne der Eigenentwicklung des Stadtteils Bettingerode zugänglich gemacht.

Inhalt der Satzung

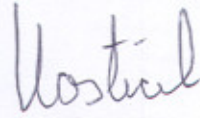
Einziges Inhalt der Satzung ist die rechtseindeutige Abgrenzung der Grenze zwischen dem Innenbereich des Stadtteils Bettingerode und dem angrenzenden Außenbereich, um damit die beiden angesprochenen Flächen eindeutig dem Innenbereich zuzuordnen.

Die TELEKOM weist darauf hin, daß die Baumaßnahmen ggf. rechtzeitig mit ihr abzustimmen sind.

Bad Harzburg, 04. 02. 1997



Homann
Bürgermeister



Kostial
stellv. Stadtdirektor